

Neue

Wischler Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher (Stk. Zeitl.).

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Post-Nummer: 4559.

Herausgeber: B. Gramm in Hamburg. Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannkuch, Hamburg; für die Expedition und den Anzeigenteil: Alb. Köhler, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg - Eimsbüttel, Blümlingstraße.

Inserate f. d. vierspalt. Petitzeile od. deren Raum 30 M. Bergnütigungs-Anzeigen 15 M. Besammlungs-Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 M. pro Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Arme hat es immer gegeben.

Mit dieser banalen Phrase suchen hauptsächlich die Vertreter der christlichen Charitas die Zustände der bürgerlichen Gesellschaft zum Theil zu entschuldigen, zum anderen Theil zu rechtfertigen.

Die Behauptung ist eine Unwahrheit, eine Geschichtsfälschung sondergleichen. In allen den Kultur-epochen, in denen man das Privateigenthum an den Produktionsmitteln noch nicht kannte, als auch in den Gemeinwesen neueren Datums, die gemeinschaftlich für die Bedürfnisse des Gemeinwesens arbeiten, kannte und kennt man die Armuth nicht. Die Arbeitspflicht ist hier die alleinige Quelle der Befriedigung der Bedürfnisse. Wer arbeiten will, Lust und Liebe zu derselben hat, Freude und Befriedigung in derselben empfindet, kennt keine Entbehrungen, keine Noth, keine Armuth. Wer arbeitet, hat auch zu essen; so kann man umgekehrt das Sprüchwort aufstellen: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Der Sinn des Sprüchwortes läßt darauf schließen, daß es sehr alten Datums ist, einer Ueberlieferung aus der Periode des gemeinschaftlichen Besitzes an Grund und Boden entstammt.

Gab es in jenen Epochen Arme, so waren es solche, die sich der Arbeitspflicht entzogen, durch Gaukelei und Charlatanerie die Nachbarn anderer Menschen zu erregen und zur Hergabe ihres Unterhalts zu bestimmen suchten, was um so leichter gelang, als über die Bedürfnisse einer begrenzten Jahreszeit hinaus Niemand für den Unterhalt Fürsorge zu treffen brauchte und das Vorhandene für den eigenen Bedarf Ueberfluß bedeutete. Selbst unter diesen primitivsten Formen war es schon die Schlaueit, die Geriebenheit, die sich der Arbeit entzogen und, auf die Gutmüthigkeit Anderer spekulierend, von der Arbeit dieser lebte.

So lange die Arbeitsmittel mit der Arbeitskraft verbunden waren, sich in einer Person verkörperten, so lange gab es keine Armuth als Massenerscheinung. Die vorhandene Armuth war zumeist eine freiwillig übernommene, die unter dem Deckmantel der Gottwohlthätigkeit die Dummheit und Gutmüthigkeit anderer Menschen ausnützte, um der Faulheit und Lasterhaftigkeit ungehindert und unbeobachtet zu fröhnen. Erst von der Zeitperiode an, in der die Massenproduktion eingeleitet und zur Großproduktion übergegangen wurde, vollzog sich die Trennung der Arbeitsmittel von der Arbeitskraft, womit die Armuth als ständige Erscheinung ihren Einzug hielt und sich zu einer Massenerscheinung entwickelte und ausartete. Die Gefangenen, die Sklaven, die Unterjochten bildeten allenthalben den Grundstock der Besitz- und damit Rechtslosen. Die endliche rechtliche Freierklärung war nur Komödie. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Besitzlosen und damit ihre politische Unfreiheit wurde unter den veränderten Produktionsverhältnissen nur noch eine ausgedehntere und wirkungsvollere. Die Großproduktion, die in der bürgerlichen Gesellschaft gleichbedeutend ist mit der kapitalistischen Produktion, das ist der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, hat die Armuth, die Besitzlosigkeit der Arbeitskräfte zur Voraussetzung. Da, wo sie dieselben nicht in genügendem Maße vorfindet, hat sie dieselben geschaffen, indem sie den vorbezeichneten Kategorien

die im Konkurrenzkampf untergehenden Besitzer der Kleinwirtschaften, Handwerker und Bauern, zugesellte.

Besitzlosigkeit und Armuth sind heute identische Begriffe, decken sich vollständig miteinander. Der einzige Besitz der Armen, die Arbeitskraft, wird in der kapitalistischen Produktion stetig mehr durch die Maschine ersetzt, infolgedessen entwerthet. Die Sicherheit des Erwerbs des Lebensunterhalts ist durch die Ausichtslosigkeit der Verwerthung der Arbeitskraft vollständig aussichtslos geworden. Die zunehmende Armuth ist innig mit der kapitalistischen Großproduktion verwachsen.

War in früheren Perioden die Uebernahme der Armuth eine freiwillige, um durch Entziehung von der Arbeitspflicht ein Schmaroherleben zu führen, so ist die heutige Armuth eine erzwungene, die die Betroffenen zum Hungern, Entbehren und schließlich zum Verkommen und Verkommen verurtheilt. Die Erkenntniß von der Wahrheit des Gesagten bringt, dank der rastlosen propagandistischen Thätigkeit der klassenbewußten Arbeiter, in immer weitere Kreise. Das die kapitalistische Großproduktion vertretende Unternehmertum fühlt denn auch, daß der Zeitpunkt stets näher herarrückt, wo die banale Phrase, Arme habe es immer gegeben, ebenso wenig noch Gläubige finden wird, als die alberne Ausflucht, wer arbeiten wolle, finde stets Arbeit und lohnenden Verdienst.

Wenn diese alberne Ausflucht etwas mehr wie Nebensart wäre, wenn in ihr auch nur ein Körnchen von Wahrheit steckte, dann könnte man den Vorwürfen und Verleumdungen, welche gegen die Sozialdemokratie erhoben werden, noch eine Berechtigung zugestehen, oder einiges Verständnis entgegenbringen. Daraus besteht der größte Fluch, den die kapitalistische Großproduktion über die Menschen gebracht hat, daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit und damit die Gefahr des Verhungerns fortwährend über der Arbeiterklasse schwebt.

Die privatkapitalistische Produktion kennt nur ein Motiv — den Profit. Ihm wird Alles untergeordnet. Vor Allem das in den Arbeitern stehende Menschennaterial. Die Schaffung der besitzlosen Masse ist in der Hand der Besitzer der Arbeitsmittel die Kunst, die Ersteren zu gefügigen, sich selbst herandrängenden und unterbietenden Ausbeutungsobjekten zu zwingen.

Während der ersten Zeit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion waren die Arbeiter fast die Einzigen, auf deren Kosten sich dieselbe vollzog und die unter der Gefahr der Arbeitslosigkeit am schwersten zu leiden hatten. Würde die kapitalistische Produktion an diesem Punkte Halt gemacht haben können, so würde die sozialdemokratische Propaganda einen schweren Stand und wenig Aussicht auf Erfolg derselben haben. So aber zieht die erstere ihre Kreise immer weiter, muß dieselben immer weiter ziehen. Die Summe Derer, die sowohl dem Kapitalismus tributpflichtig werden, als diejenigen, die von ihm auf den Hungeretat gestellt werden, wird immer größer. Die Reservearmee wird immer zahlreicher und die Zahl Derer, welche die eigentliche besitzende Klasse ausmachen, immer kleiner.

Nicht nur unter den Sozialdemokraten, sondern auch von den Einsichtigen der bürgerlichen Parteien wird die Behauptung von der Gemeingefährlichkeit der

privatkapitalistischen Produktion immer entschiedener erhoben. Die Einsicht verbreitet sich stetig, daß, wenn der Kulturfortschritt nicht in Frage gestellt werden soll, es die höchste Zeit ist, die Gefahren, welche ihm in dem Fortbestand der privatkapitalistischen Produktion drohen, mit dieser selbst zu beseitigen. Die Profitgier, das einzige Motiv der kapitalistischen Produktion, scheut bei ihrer Ausplünderung vor nichts zurück. Weder Stand, Rang oder Geburt schützen davor, in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Die Kapitalistenklasse wird immer kleiner, die Konzentration des Reichtums geht in immer weniger Hände über. Ganze Schichten der Bevölkerung, die der Meinung waren, noch selbst der Kategorie der Ausbeuter sich zuzählen zu dürfen, sind längst schon nur die Bedienten und Lakaien von Auftraggebern, die in die Klasse der armen Besitzlosen gedrängt werden, wenn sie sich ungelehrig und ungeschickt anstellen, die erhaltenen Ordres auszuführen. Wer heute noch steht, weiß nicht, ob er morgen schon gefallen ist. Diese tödtliche Ungewißheit fängt an, bereits den eigenen Klassengenossen des Kapitalismus die Augen zu öffnen und gegen dessen Verwüstungen einzunehmen.

Die Institution der Armuth wird unter der privatkapitalistischen Produktion eine stehende Einrichtung. Die Massenproduktion beherrscht den gegenwärtig bekannten Markt vollständig. Ein größerer Absatz ist auf demselben nicht mehr zu erzielen. Somit ist eine Steigerung der Produktion und damit eine Belebung des Geschäfts so gut wie ausgeschlossen. Neue Märkte können kaum noch erschlossen werden. Die Erde ist aufgetheilt, da, wo noch eine Flagge aufzuziehen ist, kann von einem Güterabsatz nicht gesprochen werden. Also kann unter der privatkapitalistischen Produktion keine Rede davon sein, den heute in der Produktion Beschäftigten dauernde Arbeitsgelegenheit zu geben, abgesehen von dem großen Bruchtheil der Arbeiter, die überhaupt schon keine Arbeit mehr finden können. Ein solcher Zustand kann mit einer leichtfertigen, banalen Nebensart Entschuldigung nicht finden. Selbst wenn es Arme im heutigen Sinne immer gegeben hätte, so wäre das durchaus kein stichhaltiger Grund, die zunehmende Armuth damit rechtfertigen zu wollen. Die Nebensart ist eine erbärmliche Ausflucht, die jämmerlichen Zustände, welche die privatkapitalistische Produktion gezeitigt hat, zu vertuschen. Vertuschen und verheimlichen heißt nur, das Uebel vergrößern, es zu einem freßenden Wurm machen. Die privatkapitalistische Produktion ist so zerschanden am Ende ihrer Ausdehnungsfähigkeit angelangt. Für Europa dürfte die Etappe bereits erreicht, wenn nicht gar überschritten sein. Amerika und Australien, früher gut zahlende Absatzgebiete, decken nicht nur allein den Inlandsbedarf, sondern schicken sich an, mit Erfolg auf dem europäischen Festland als Konkurrenten aufzutreten. Das sind Thatsachen, die Niemand leugnen und nicht verkennen sollte. Dieselben vertuschen und bemänteln, heißt sich zum bewußten Mischuldigen machen all der Noth und Plage, von denen die arbeitende Klasse heimgesucht und von derselben so Viele frühzeitig dahingerafft werden.

Selbst wenn es Arme immer gegeben hätte, so soll es aber nicht immer Arme geben. Mindestens soll Jeder, der arbeiten will, Gelegenheit haben, arbeiten zu können. Das ist das Minimalste, was verlangt

werden kann und was die Gesellschaft bieten muß. Die auf der kapitalistischen Produktion beruhende bürgerliche Gesellschaft kann dies Minimum nicht einmal bieten.

Die vorhandene Produktivkräfte des Volkes sind ihr lästig, weil sie nicht Alle an dem Verbrauch theilnehmen läßt, weil sie die Arbeitsmittel, den Reichtum für einige Wenige reklamirt.

Zur materiellen Lage der Volksschullehrer in Preußen

bringt die Begründung des Volksschuldotations-Gesetzes eine Reihe interessanter statistischer Zusammenstellungen. Als in den siebziger Jahren der Staat daran ging, gewisse Minimalforderungen gegenüber den Gemeinden durchzusetzen und ihnen zu diesem Zweck nöthigenfalls auch Zuschüsse zu gewähren, wurden die Normalgehälter prozentweise festgesetzt.

In dem Jahre 1888 und 1889 ergingen neue Schuldotations-Gesetze. Namentlich wurde durch die Erhöhung der staatlichen Dienstalterszulagen bis zu M. 500 für Lehrer und bis M. 350 für Lehrerinnen in allen Orten bis zu 10000 Einwohnern eine erhebliche Gehaltsverbesserung herbeigeführt.

Einzelne Regierungen haben mit Rücksicht auf die Bewandlung der Personalverhältnisse selbstständig eine oder mehrere Festsetzungen der Gehälter vorgenommen; so ist das Normalgehalt der zweiten und dritten Lehrer in Regierungsbezirk Merseburg durchgängig auf M. 650 erhöht.

In mehreren Provinzen erwarten so die "Begründung" ein Bild, welches fast in gleicher Weise veranschaulicht ist sowohl für den Zustand, welchen die

Reform vorand, als auch für die niedrigen Ziele, welche sie sich steckte. Gehälter von M. 540 und 600, die etwa einem Tagelohn von M. 2 entsprechen werden, für seminaristisch gebildete Lehrer als Normalgehälter bezeichnet. Höhere Zahlen als M. 1200 sind im Vorstehenden überhaupt nicht vorgekommen.

Dieser Ueberblick gründet sich auf eine Statistik vom Jahre 1891. Darnach giebt es auf dem Lande 45 414 vollbeschäftigte Lehrkräfte, darunter 3186 Lehrerinnen, 21 875 alleinstehende und 8941 erste Lehrkräfte.

Table with 2 columns: Gehalt (Salary) and Anzahl (Number). Rows show income ranges from 300 to 1200+ for various groups of teachers.

Anders stellt sich thätlich das Einkommen bei Finanzrechnung der staatlichen Alterszulagen, welche von der Vollendung des zehnten Dienstjahres ab gewährt werden. Es bezogen hiernach:

Table with 2 columns: Anzahl (Number) and Gehalt (Salary). Rows show income ranges for 9 teachers and 8523 teachers.

Anders gestaltet sich das Verhältnis in den Städten. Es hatten hier ohne die staatlichen Dienstalterszulagen und ausschließlich des Wertes der Wohnung und Feuerung

Table with 2 columns: Anzahl (Number) and Gehalt (Salary). Rows show income ranges for 4 teachers and 3012 teachers.

Einwas anders stellt sich das thätliche Einkommen bei Finanzrechnung der staatlichen Alterszulagen (in allen Orten bis zu 10000 Einwohnern). Es bezogen hierbei

Table with 2 columns: Anzahl (Number) and Gehalt (Salary). Rows show income ranges for 2 teachers and 2739 teachers.

von jenen obigen 3012 Lehrern mit einem Einkommen bis M. 810 (unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in den großen Orten die staatlichen Dienstalterszulagen nicht gewährt werden) nur ein kleiner Theil ein Dienstalter von über zehn Jahren gehabt haben kann.

Ausschließlich Wohnung und Feuerung, aber einschließlich der staatlichen Dienstalterszulagen, haben die Lehrer im Durchschnitt jährlich ein Einkommen von M. 1186 (die Landlehrer M. 1064) und zwar stehen 21472 Lehrer, also ein Drittel, zwischen M. 450 und 900, 30730 " beinahe d. Hälfte, zwischen M. 450 u. 1050.

Im Einzelnen gestalten sich diese Verhältnisse natürlich wiederum sehr verschieden nach den einzelnen Provinzen, Gegenden und Orten. So beträgt die Zahl der Landlehrer mit einem Einkommen bis zu M. 810 (einschließlich der staatlichen Alterszulagen) in den Regierungsbezirken Königsberg 42 pZt., Posen 54 pZt., Frankfurt und Merseburg 24 pZt., Lüneburg 37 pZt., Minden 20 pZt., Koblenz 3 pZt.

Man weiß nicht, worüber man sich bei dieser Sachlage mehr wundern soll: darüber, daß die Regierung für Verbesserung derselben so wenig verlangt, oder daß es Abgeordnete giebt, die auch das Wenige noch für zu viel halten. Wir glauben nicht, daß in allen deutschen Staaten die Verhältnisse gleich schlimm liegen, wie in Preußen (wiewohl sie glänzend wohl nirgends sein werden).

Der Verband deutscher Industrieller und die Bestrafung des Kontraktbruches.

Bekanntlich hat das Direktorium des obigen Verbandes in Ausführung eines von der Delegirtenversammlung am 4. Februar gefaßten Beschlusses am 24. Februar d. J. an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, welche eine Abänderung des § 153 der Gewerbeordnung anspricht und für die Bestrafung des Kontraktbruches industrieller Arbeiter eintritt.

Die in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen haben die Richtigkeit der seinerzeit sowohl von den verbündeten Regierungen, als auch seitens der Industrie vertretenen Anschauungen dargethan. Ganz besonders haben die mit Beginn dieses Jahres ausgebrochenen Ausstände der Bergarbeiter im Saar- und Ruhrgebiet gezeigt, daß die geltenden Bestimmungen nicht ausreichen, die Arbeiter von Niederlegung der Arbeit unter Kontraktbruch abzuhalten, die nicht zum Streik geneigten Arbeiter vor Zwang zu schützen und den gewerkschaftlichen Agitatoren, die zwecks Verallgemeinerung entsehbender Ausstandsbestrebungen zur Niederlegung der Arbeit unter Kontraktbruch aufzuredern, das Handwerk zu legen.

den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Bestimmungen des § 158 der Abänderung zur Gewerbeordnung zurückzuführen. In Konsequenz dieser in der erwähnten Versammlung der Delegierten des Zentralverbandes deutscher Industrieller zum Ausdruck gelangten Anschauung ist das ehrenrührig unterzeichnete Direktorium von der Versammlung beauftragt worden, an Ew. Exzellenz die gehorfsamste Bitte zu richten, in hochgeneigter Erwägung zu nehmen, ob es sich nicht mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren und insbesondere anlässlich der im Saar- und Ruhrgebiete lebhafte zum Ausdruck gelangten umfangreichen Arbeiterausstände gemachten Erfahrungen empfiehlt, im Interesse der Sicherheit und der Existenz unserer gesamten Industrie schon jetzt die seinerzeit in § 153 des Gelegenheitsgesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, gemachten Vorschläge wieder aufzunehmen und dem Reichstage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

In dieser Eingabe ist doch wenigstens offen und ehrlich gesagt, worauf es der „Industrie“, wie sich die Industriellen nennen, ankommt: darauf, mit Hilfe der staatlichen Gewalten, die Ausstände im Keime zu ersticken. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist den Industriellen also etwas, das man „ersticken“ muß, wenn es ihnen nicht paßt. Es kommt hinzu, daß diese Eingabe kurz nach jener Zeit abgefaßt ist, in welcher die preussischen Behörden ohnedies in Rheinland-Westfalen gegen die streikenden Bergarbeiter vorgingen, als wenn die gesetzgeberischen Wünsche der Unternehmer bereits buchstäblich erfüllt wären. Man wird obige Eingabe, wie so manches Andere aus den letzten Jahren als wertvolle Urkunden zur Geschichte der sozialen Entwicklung in Deutschland betrachten dürfen.

Die Auserziehung des Brauntweinmonopolprojekts.

Die Gefahr eines Wiederauflebens des Brauntweinmonopolprojekts scheint, wie die „Freie Jg.“ richtig bemerkt, im Lande bedeutend unterschätzt zu werden. Allerdings ist das Monopolprojekt im Jahre 1886 vom Reichstage mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Auch ist nicht daran zu denken, daß im gegenwärtigen Reichstage für ein solches Monopol eine Mehrheit zu finden wäre. Sicher aber ist es, daß, wenn bei Neuwahl der Hoffnungen der Agrarier, insbesondere des „Bundes der Landwirthe“, in Erfüllung gehen, eine Monopolvorlage der Wiedereinbringung der Militärvorlage alsbald folgen würde, ebenso sicher, wie im Alphabet das B auf das A folgt.

In Bezug auf die Deckungsfrage für die Rechte der Militärverwaltung hat sich die Regierung augenscheinlich festgesetzt. Das Projekt der Verdoppelung der Brauenersteuer ist noch weit unpopulärer, als die Regierung bis dahin angenommen hat. Die Verdoppelung der Wörtensteuer aber bringt nicht sonderlich viel ein, kann sogar unter Umständen Mindereinnahmen zur Folge haben, wenn die erhöhte Steuerlast eine große Reihe gerade der solidesten und wenig Gewinn abwerfenden Geschäfte fernerhin unmöglich macht. Zu dem Steuerbouquet paradiert außerdem die Erhöhung der Brauntweinsteuer. Gegen eine solche Erhöhung ist aber nicht bloß die ganze linke Seite, sondern auch die rechte Seite des Hauses. Die Verminderung der Liebesgaben um ein Viertel, welche der Reichstangler ursprünglich beabsichtigte, ist bekanntlich im Bundesrath auf Betreiben des bayerischen Finanzministers abgelehnt worden.

In Verbindung mit der Erörterung des neuen Brauntweinsteuerprojekts ist nun, in den agrarischen Kreisen die Agitation für Wiederaufnahme des Monopolprojekts fort und fort gewachsen. Zwar hat der deutsche Landwirtschaftsrath unlängst einen darauf bezüglichen Antrag abgelehnt. Aber der Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands hat eine Resolution im Sinne des Monopols gefaßt. Dasselbe ist geschehen seitens des Vereins bayerischer Spiritus- und Brauntweinproduzenten, welcher in enger Fühlung steht mit dem bayerischen Finanzminister v. Riedel. Doch im Reichstagsparlament allerlei Studien in der Richtung des Monopols gemacht worden sind, kann nicht abgelehnt werden. Finanzminister Riquel aber ist gegenüber den Agrariern niemals ein Spielverderber gewesen.

Die Agrarier sind für das Monopol, in der Erwartung, daß ihnen alsdann die Monopolverwaltung ihren Spiritus zu einem Preise abkaufen wird, welcher ihnen noch mehr Vorteile aus der Brennerei gewährt, als dies jetzt bei den Liebesgaben der Fall ist. Man braucht in dieser Beziehung nur die neuerlich erschienenen agrarischen Hochrufe des Herrn v. Graf-Klania und des Dr. P. Wittelschöber-Berlin zu lesen. Die Herren glauben dem Reiche gegenüber ein Recht auf lohnenden Abzug ihres Spiritus zu haben und sind sicher, in Folge ihres Einflusses auf die Reichsregierung, bei dem Reich als einzigen Käufer des Spiritus gut zu fahren. Was im Uebrigen aus dem Brauntweinhandel, dem Brauntweinhandel und den Konsumenten wird, kümmert sie wenig.

In der Hoffnung, selbst an der Deute angemessen beteiligt zu werden, sind die Agrarier bereit, der Regierung freie Hand zu lassen in den Monopolpreisen, um den Brauntweinkonsum beliebig hoch zu besteuern. Um die Konsumenten für das Monopolprojekt zu gewinnen, sollen den konsumierten Ausschänkern Maximalpreise für den Ausschank vorgeschrieben werden. Genau wie bei dem Monopolprojekt von 1886 wird es nämlich auch jetzt so dargestellt, als ob es darauf anläge, einen angeblich ungehörlichen Gewinn der Schankwirthe zu fügen zum Nutzen theils des Reichs, theils der nothleidenden Brenner.

Jede Reichstagswahl gilt jetzt für die Dauer von 6 Jahren. Kommt es zur Auflösung, so werden neben der Militärvorlage auch die Steuerfragen einen breiten Raum in der Wahlbewegung einzunehmen haben, und darunter nicht zum Wenigsten das Monopolprojekt, welches hinter der Militärvorlage lauert.

Der Unterstützungswohnsitz.

Nachdem die Agrarier jahrelang die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz von der Reichsregierung gefordert haben, wird nunmehr ihr Wunsch in Erfüllung gehen. Der Bundesrath hat dem Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes vom 6. Juni 1870 am 23. Februar zugestimmt. Als der Staatssekretär des Innern, v. Bötticher, kürzlich im Reichstage erklärte, daß die betreffende Vorlage im Bundesrath liege und demnach dem Parlament zugehen werde, sagte er hinzu, daß eine fundamentale Aenderung jetzt nicht möglich sei, eine solche könne erst dann in Frage kommen, wenn die Bestimmungen der „sozialpolitischen Gesetze“ auf die Armenpflege übersehen lassen. Wie aus offiziellen Mittheilungen zu entnehmen ist, handelt es sich bei der Novelle hauptsächlich um die

Abkürzung der Frist für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes, also nicht um die Erfüllung des Wunsches der Großgrundbesitzer nach billigen Arbeitskräften. Es erklärt sich daher auch die Bemerkung des freisinnigen Reichstagsabgeordneten Baumbach, daß über den Gegenstand eine Verständigung zu erzielen sein werde.

Nach dem gültigen Recht wird der Unterstützungswohnsitz durch Geburt, durch Verheirathung und durch Aufenthalt erworben. Als verbesserungsbedürftig ist allseitig die Art der Erwerbung durch Aufenthalt anerkannt worden. Vor Ablauf des 26. Lebensjahres kann nämlich der Unterstützungswohnsitz durch Aufenthalt garnicht erworben werden. Die bekannte zweiwöchentliche Frist konnte nach dem Gesetz erst nach dem zurückgelegten 24. Lebensjahre beginnen. Durch zweiwöchentliche ununterbrochene Abwesenheit von einem Ortsarmenverbande nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre geht der Unterstützungswohnsitz verloren.

Die Wirkungen dieses Gesetzes haben sich in den östlichen Gemeinden anders fühlbar gemacht, als in den westlichen, daher auch sind die Wünsche in Bezug auf eine Aenderung der beiden Seiten verschieden. Bekanntlich giebt der Osten Arbeitskräfte für den Westen ab; der umgekehrte Fall kommt fast garnicht in Betracht. Da die Wanderung bereits in den jungen Jahren, vor dem zwanzigsten Lebensjahre, stattfindet, so geschieht es häufig, daß siebzehn- und achtzehnjährige Burschen ihre östliche Heimath verlassen, vor Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes hilfsbedürftig werden und dann nicht selten mit der mittlerweile begründeten Familie der Armenpflege des Heimathortes zur Last fallen. Daß dies dem Osten, der in derartigen Fällen von den betreffenden Individuen gar keinen Nutzen gezogen hat, zu Klagen Veranlassung giebt, ist um so einleuchtender, als es dort bei der jämmerlichen Volkslage an Arbeitskräften fehlt. Die östlichen Gemeinden wünschen deshalb eine Verkürzung der Frist zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes.

Die westlichen Gemeinden dagegen wünschen eine Verlängerung der Frist, da sie sich belafert glauben, wenn sie schon nach zweiwöchentlichem Aufenthalt innerhalb eines Ortsarmenverbandes für die, wie sie sagen, erst neulich zu ihnen Zugezogenen die Armenlast bestreiten sollen. Die Ortsgemeinden der Großstädte klagen, daß sie für die Arbeiterbevölkerung, die bei ihnen wohnt, aber in der benachbarten Großstadt arbeitet und dort den größten Theil ihrer Bedürfnisse deckt, alle Aufwendungen machen müssen, die den Gemeinden in Bezug auf Schule, auf andere mannigfache Bedürfnisse und im Falle der Bekämpfung auf Unterstützung obliegen. Die Klagen dieser Gemeinden sind wenig begründet, denn dem Anwachsen der Großstädte verhalten sie hauptsächlich die außerordentlich gestiegene Bevölkerung.

Bei aller Einigkeit in den Klagen herrscht Uneinigkeit in den Mitteln zur Abhilfe. Der Osten fordert eine einjährige Frist, wodurch ihm die Armenlast bedeutend verringert würde. Die preussische Regierung hat im Bundesrath vor etwa zehn Jahren einen darauf allerdings abzielenden Antrag erfolglos eingebracht. Der Westen, der bei den heutigen Verhältnissen ohnedies schon günstig wegkommt, verlangt nichtsoeben weniger eine fünfjährige Frist. Dasselbe kann, außer wegen der darin liegenden Ungerechtigkeit für die östlichen Gemeinden, auch den Unterstützungsbefürwortern gegenüber nicht gewährt werden, denn es wäre eine unumstößliche Härte, dieselben nach fünfjährigem Aufenthalt in der Gemeinde auszuweisen und sie in ihnen fremd gewordene Verhältnisse hineinzuzwingen.

Die Aenderung, die die im Bundesrath angenommene Novelle des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vorschlägt, soll, wie wir erfahren, die Grenze für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes von 24 auf 18 Jahre herabsetzen, weil bereits mit diesem Lebensjahre in den meisten Arbeiterkreisen die wirtschaftliche Selbstständigkeit beginnt. Weitere Aenderungen beziehen sich auf die Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes, auf den nachträglichen Ersatz veranlagter Kosten der Armenverbände, also auf Fragen, die in die Grundzüge der Armenpflege gehörend garnicht eingreifen. Die beabsichtigte Aenderung wird aber die Klagen über die Armenlasten nicht zum Verschwinden bringen. Wenn erst die Provinzialverwaltungen überall die Fürsorge für Irre und Geistes, für Taubstumme und Blinde übernommen haben, wenn erst in jedem Kreise und in jeder Stadt die beschlossene Armen- und Krankenpflege um so geringer werden, als die sozialpolitischen Gesetze ihre volle Wirkung äußern, erst dann werden die Klagen, Streitigkeiten und Schwierigkeiten in etwas nachlassen.

Soziales aus Großbritannien.

Es ist ein alter, weit verbreiteter Irrthum, daß Werthsachen, deren Eigenthümer unbekannt sind, in England bei der Bank of England hinterlegt werden. Daraus gründen englische Gauner, oder artiger ausgedrückt, spekulative Geschäftleute, ihre Pläne, harmlose Deutsche, auf Millionen-Erbschaften lächerlich aufmerksam zu machen, welche angeblich auf dem britischen Inselreich ihrer harren.

Dieser Industriesittern liegt aber nur daran, möglichst hohe Vorküsse zu erhalten. Alljährlich lehren solche Fälle wieder. Das einzig Richtige ist, sich an die Generalkonsulate zu wenden und um einen tüchtigen Rechtsbeistand zu ersuchen. Denn vermeintliche deutsche Erben bedenden, daß es auch in England Verjährungsfristen giebt. Ansprüche auf englische Grundstücke verjähren in 30 Jahren. In zwölf Jahren bereits, wenn der Berechtigte sich einer unbedenklichen Verfügungsbefugnis erfreite. Ansprüche auf sonstige Vermögensstücke sind schon nach sechs Jahren geltend zu machen.

Es dürfte demnach eigentlich nicht mehr vorkommen, daß ein verständiger Mensch ernstlich darauf hofft, auf Grund eines testamentarisch aus dem vorigen Jahrhundert eine englische oder indische Erbschaft einzulassen.

In warren ist ferner davor, aus dem mit dem deutschen Erbrecht etwa gemachten Erfahrungen irgend welche Schlüsse auf das in England geltende Erbrecht zu ziehen. Beide Erbrechte sind grundverschieden. In England legt man in leztwilligen Verfügungen keine Erben ein, sondern man überträgt vielmehr den Nachlaß einer oder mehreren Vermittlungspersonen und ertheilt diesen Anweisungen, wie sie berechtigt mit dem Nachlaß verfahren sollen.

Sind nun diese Personen nicht im Stande, Jemandem anzuhelfen, so werden sie bei dem hohen Gerichtshof in London vorstellig. Das Vermögensstück wird verkauft und der Erlös für den „unbekannten“ Berechtigten, bei der Chancery-Kammer hinterlegt. Hieran knüpft sich der nicht auszubernde Irr-

thum, daß in der Chancery unermeßliche Reichthümer der Berechtigten harren. Diese sogenannten Reichthümer übersteigen nicht zwei Millionen Mark. Englische Eisenbahngesellschaften hinterlegen zu Gunsten unbekannter Berechtigter an zu Bahnzwecken enteignete Grundstücke meist unter M. 2000.

In englischen und auswärtigen Zeitungen erscheinen fortwährend Inserate, welche ausführliche Listen mit Namen bringen. Hat der Name des Erblassers einen deutschen Klang oder weisen andere Umstände nach Deutschland hin, so setzen obenerwähnte Gauner ganze deutsche Landestheile in gelblicher Aufregung und verketten zu zwecklosen Geldausgaben. Spanische Luftschlöffer sind es, aber überzeugen lassen sich die Betheiligten fast niemals. Die Dummen sterben nicht aus.

In Leeds war eine große Versammlung von Malern. Auf der Plattform erschienen mehrere sehr begabte Redner. Man verlangte höhere Löhne und Stipulare waren überall an die Unternehmer abgesandt worden, aber die Weissen hatten sie garnicht beantwortet. Viele hielten die Forderung von 8 d mehr pro Stunde für zu hoch. Allerdings ist es ein großer Sprung, allein in Betracht, daß die Maler seit 18 Jahren keine Lohn-erhöhung erhalten hatten, ist die Forderung nicht unbillig zu nennen. Sie verpflichteten sich darauf, sich gegenseitig in dem beginnenden Streik zu unterstützen und billigsten das Borgehen der Leeds Branch der Gesellschaft der Maler. Es sind 1000 Maler in Leeds, aber nur 150 in der Gesellschaft. Es ist kaum wahrscheinlich, daß diese 150 Mitglieder 1 d mehr pro Stunde für ihre 850 ansehnlichen der Organisation Stehenden erlangen werden. Es wird nun aber auch erwartet, daß diese der Gesellschaft beitreten werden. Die Bestbezahlten stehen sich durchschnittlich auf 25-26 sh wöchentlich, sind aber 6 Wochen im Jahre arbeitslos. Soll ein Mann ehrlich bleiben, so muß er so viel verdienen, um seinen Magen füllen und seinen Körper kelleiden zu können, sagten die Redner.

In Sunderland kündigten die Unternehmer und zeigten eine Lohnreduktion von 1 d pro Stunde an. Dasselbe thaten die Arbeiter, nur verlangten diese eine Lohnhöhung von 1 d pro Stunde. (Gelächter.)

Man bestrebt sich von vielen Seiten, die Frage zu lösen, auf welchem Wege die stelligen Arbeiter am besten zu beiseitigen und zu beschäftigen wären. Schlechte Wohnungen machen den Arbeiter krank und gleichgültig gegen Alles. Auf diese Weise werden sie dann hilflose Opfer der bürgerlichen Ausbeutung. Nur in und durch die Gemeinde können sie eine bessere soziale Stellung erringen. Das Parlament muß der Hebel sein, durch welchen ein Druck auf die städtischen Gemeindevverwaltungen ausgeübt wird. Es muß zu einer Nationalfrage werden. Jeder Erwachsene müßte ein Recht auf Arbeit mit Minimallohn durch Gesetz zugesichert erhalten. Die Lokalbehörden würden alsdann schon einen praktischen Weg ausfindig machen und auch genossenschaftlichen Verbänden Hilfe schaffen.

New Castle-on-Tyne. Eine kleine Besserung kann man auf den Schiffbauwerken am Tyne bereits wieder wahrnehmen. Aber sie ist noch nicht von der Bedeutung, um die dichtsten Klassen der Unbeschäftigten zu lichten. Viele der Arbeiter haben ihre letzten Ersparnisse in dem harten Winter zugeht, denn Arbeit gab es wenig in den Werken und Fabriken des Distrikts. Kürzlich sind indeß neue Aufträge an die Tyneide gelangt.

Bauarbeiter werden eifrig betrieben, und so scheint es wohl, als ob hinreichend Arbeit für das kommende Jahr vorhanden sei. Die Eisler haben gekündigt und verlangen einen Pez an mehr die Stunde vom 1. April an. Die Bauunternehmer haben ebenfalls angezeigt, daß sie den Lohn pro Stunde um einen Penny herabsetzen wollen. Hoffentlich wird dieser Streit im Guten beigelegt werden.

Gingegen ist die Lage der Bau- und Mobilien-Tilscher und der Holzbearbeitungs-Maschinenarbeiter nichts weniger als besonders günstig zu schildern. Einige Hundert Mitglieder sind ohne Beschäftigung und erhalten Unterstützung. Die Heberfälle an „Händen“ rührt noch von den vielen Austrägen her, welche im vergangenen Jahre im Schiff- und Maschinenbau eingelaufen waren. Nach einem ungefähren Ueberschlage sind 50 pSt. zu viel Arbeiter am Orte.

In Yorkshire sind neue Zweigvereine der Brett-schneider, Maschinenbauer und der Vereinigten Zimmerleute und Tischlergesellschaften entstanden, unter der Leitung von Farrance, eines Brettschneiders. Er besitzt ein wunderbares Organisations-Talent.

Mr. L. Branch der Amalgamirten Gesellschaft der Zimmerer und Bautilscher in Leeds hielt einen Vereinstag ab, wo die Achtundenfrage diskutirt wurde. 23 Delegirte waren gegen einen gesetzlichen Achtstundentag und 18 dafür. Ein Mitglied von Hull erhielt den Posten eines Organisationsführers. Im Ganzen sollen 8 derselben ernannt werden für diese wichtige Stelle in der Arbeiterbewegung.

In Carlisle ist ein Aufruf der Bauarbeiter im Gange. Sie verlangen eine Lohnhöhung von 5 bis 6 d für die Stunde. Es sind sämtlich Mitglieder der Gasarbeiter-Union. Eine Menge dieser Streiker bejuchten die Vorzüge der Fabian-Gesellschaft.

Seit dem 1. Januar sind die Glasarbeiter im Aufruf. Dieser Kampf dreht sich um Leben oder Tod und ist nicht bloß eine Unionsfrage. Die Arbeiter fühlen es deutlich, daß sollten die Unternehmer und Meister wieder die Oberhand gewinnen, sie nicht bloß zu Lohnsklaven, sondern zu richtigen Arbeitslosen herabgewürdigt würden.

Von Frankreich haben die Glasarbeiter Selbstunterstützung geschickt.

London. Im Parlament stellte Sir Hardie einen Antrag zur Aenderung der Verantwortung der Thronrede, worin er befragt, daß die Thronrede nicht auf das ausgedehnte Gremium unter der Arbeiterbevölkerung Bezug genommen habe. Die Reg. Regierung sollte Schritte zur angeblichen Aenderung der Noth der Arbeiter thun und einen Minimallohn von 6 d pro Stunde bei stündiger Arbeitszeit in ihren eigenen Werken festsetzen. Auch sollte die Arbeitszeit für Eisenbahn-Angestellte reduziert werden.

Das Haus nahm die Rede Hardies fast an. Der Konser-vative Howard Vincent unterstützte die Amendements und sagte dazu eine Rede zu Gunsten der Einführung des Schussolles. Auch Sir John Gorst, Mitglied des früheren Kadets, sprach zu Gunsten von Hardies Amendements. Aber Nordes, Vor-sprecher der Handelskammer, hob die Konserverativen wegen Unterstützung dieser Anträge. So lange, he im Hause waren, hätten sie sich nie um soziale Fragen gekümmert. Hardies Amendements wurden mit 278 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Die Mitglieder der Battersea (London) Branch der Sozialdemokratischen Federation ertheilen der Art und Weise, wie sich John Burns durch Nichtunterstützung der Amendements...

Die Yorkshire Federation der Gewerkschaftsräte beabsichtigt, einen Fonds zu bilden, nach welchem sich die Arbeiter zur gegenseitigen Unterstützung bei Streiks verpflichten sollen.

- 1. Der Zweck des zu bildenden Fonds ist, Beiträge anzuhelfen für den unmittelbaren Bedarf derjenigen Gewerkschaften und Branchen, welche mit irgend einem Gewerkschaftsrath, welcher zu der Federation der Gewerkschaftsräte Yorkshire's gehört, verbunden sind.
2. Unterstützungen werden dann gezahlt, sobald der Gewerkschaftsrath sie der Federation empfiehlt...

Statt der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bewegung nützlich und förderlich zu sein, müsse das fortwährende Experimentieren mit der Organisationsform der ersteren nur schädlich sein.

Die Diskussion fand mit Annahme folgender Resolution ihren Abschluß:

Der fünfte Verbandstag des Deutschen Tischlerverbandes erklärt sich bereit, mit anderen Organisationen der Holzbranche, deren hierzu beauftragte Vertreter sich für Anschluß an einen zu errichtenden Holzarbeiterverband erklären, einen solchen Verband zu errichten...

Dieser Holzarbeiterverband soll berechtigt sein, mit denjenigen Gewerkschaften, welche zur Zeit nicht in der Lage oder gewillt sind, sich diesem Verbände anzuschließen, in Kartellverhältniß zu treten.

Der Verbandstag erklärt sich gegen die Errichtung von Kartellen mit einer Kartellkommission als Spitze.

Die Abstimmung über die Resolution ist eine namentliche. Dafür werden 52, dagegen 9 Stimmen abgegeben. Des Weiteren ernannt der Verbandstag den Kollegen Kloss zum Referenten...

Anschließend erstattet Kollege Wiedemann Namens der Zeitungskommission über den Stand der 'Neuen Tischlerzeitung' Bericht. Die materielle Seite des Berichts findet keine Bemängelung. Dagegen tadelt Kollege Boye das Verhalten der Kommission...

Kongreß der Holzarbeiter Deutschlands.

Der Kongreß wurde Dienstag, den 4. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, von dem Kollegen Kloss mit dem Bunde eröffnet, daß die anzunehmenden Verhandlungen einen gedeihlichen Abschluß finden möchten...

Unter Leitung des aus den Kollegen Kloss und Legien als Vorsitzenden, und Leipart und Krüger als Schriftführer gebildeten Bureau wird die Mandats- und Geschäftsordnungs-Kommission gewählt, und dann der Kongreß bis zur Erledigung der Arbeiten beider Kommissionen vertagt.

Bei der definitiven Konstituierung des Bureau's werden Kloss und Legien zu Vorsitzenden, Stubbe, Koblenzer, Pfanntsch, Boye, Kloss und Wiedemann-Berlin als Schriftführer und Bräuer und Franzel als Führer der Rednerliste gewählt.

Es folgt die Berichterstattung der Vertreter der Berufsvereine, sowie solcher von freien Versammlungen gewählten Vertreter über die Stellungnahme, welche die Mandanten zur Errichtung eines Holzarbeiterverbandes eingenommen.

Leipart giebt Namens des Verbandes der Drechsler die Erklärung ab, daß sich die Generalversammlung desselben mit 14 gegen 8 Stimmen für die Errichtung des Holzarbeiterverbandes erklärt habe.

Die Vertreter der Bildhauer betonen, daß die verschiedenen Branchen innerhalb ihres Berufs es unthunlich erscheinen lassen, sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen.

Von den Röstchern ist der Kongreß nicht beschied. Fürstenthauser Kamfer giebt dem Behauern Ausdruck, daß es dem Fürstenthauserverband wegen Mittellosgigkeit nicht vergönnt gewesen sei, keine Generalversammlung in Kassel abzuhalten.

Der Vorsitzende des Verbandes der Glaser erklärt, der Anschluß der Glaser werde hinsichtlich Ein Drittel der Mitglieder würde sich so wie so dem Holzarbeiterverband anschließen, damit aber auch den Glaserverband selber lebensfähig machen.

Die Blankglaser würden sich nicht dem Holzarbeiterverband anschließen. Namens des Verbandes der Holzarbeiter giebt Kobmann-Strenzen die Erklärung ab, daß der Verband wohl für den Anschluß sei, aber hauptsächlich wegen der Erhöhung der Beiträge verständig noch eine zureichende Stellung einnehme.

Fast die gleiche Erklärung giebt Adam-Hamburg für die Kochmacher ab. Für den Holzarbeiterverband erklären sich die Eisenmacher durch den Mund Eggert-Hamburg.

Meier-Hamburg entwirft ein Bild über die Vorgänge der letzten Zeit innerhalb des Tapeziererverbandes und dessen Rivalität mit dem Verband der Sattler. Vorstand und Ausschuß seien gegen den Anschluß. Redner ist sehr pessimistischer Natur.

Ueber den bekannten Elberfelder Antrag, örtliche, alle Arbeiter umfassenden Vereine Zweck Führung des wirtschaftlichen Kampfes zu bilden, und diese nach dem Muster der sozialdemokratischen Parteiorganisation zu zentralisieren, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der Antrag Bremen: betreffend die Errichtung eines Industrierverbandes, wird als durch die Erklärungen der Delegirten als erledigt angesehen. Von einer Abstimmung wird deshalb abgesehen, weil, würde dieselbe nach Köpfen vorgenommen, die Majorisirung der kleinen Gewerkschaften eintrete, und umkehrt, würde nach Gewerkschaften abgestimmt, so würden die kleinen die großen Gewerkschaften überstimmen.

Unter den zahlreich eingegangenen Telegrammen befindet sich auch eines des zur selben Zeit in Altenburg tagenden Metallarbeiterverbandes. Das Bureau wird zur Erwidmung in gleicher Weise ermächtigt.

Nach Erledigung der geschäftsordnungsmäßig vorgelagerten Formalien wird einem Antrag Glöck gemäÙ darüber abgestimmt, ob die im Prinzip sich für die Errichtung des Holzarbeiterverbandes ausgesprochen habenden vier Organisationen nun auch thätig gewillt sind, denselben zu errichten.

Die Generaldiskussion über den Statutenentwurf wird eröffnet.

Kloss legt die Grundzüge desselben dar. Er wendet sich gegen diejenigen, welche sich mit Vorliebe die 'Zielbewußten' nennen, und die gegen die Gewerkschaften den Vorwurf erheben, dieselben entfernten sich stets mehr von ihrem Zweck, Kampfsorganisationen zu sein.

Die Generaldiskussion fördert neue Gesichtspunkte nicht zu Tage. Die Einsetzung einer Statutenberathungskommission wird einstimmig beschlossen und bestimmt, dieselbe solle aus 11 Personen bestehen.

Die Kommission nimmt auf Beschluß des Kongresses ihre Arbeiten sofort auf.

Ein Antrag Krüger, welcher lautet: 'Zentralisationen verwandter Berufe, denen der Anschluß an den Holzarbeiterverband nicht sofort möglich ist, werden bis dahin durch Kartellvertrag mit diesem in nähere Verbindung gebracht.'

gibt dem Vorsitzenden Veranlassung, die Vertreter der Organisationen, welche sich dem Holzarbeiterverband jetzt noch nicht anschließen können oder wollen, aufzufordern, sich darüber zu äußern, ob sie gesonnen sind in ein Kartellverhältniß mit dem Holzarbeiterverband zu treten.

Meier, Tapezierer, hält die Kartelle in Bezug auf die Reiseunterstützung für schädlich, in Bezug auf den Streikfonds für überflüssig. Dies sei die Ansicht des Vorstandes und Ausschusses. Die Frage des Fachorgans könne ohne Kartell geregelt werden.

Dieselbe Materie berührend, ist der weitere Antrag Glöck eingebracht:

'Der Holzarbeiter-Kongreß spricht sich gegen eine Kartellverbindung mit Kartellkommission und einer bestimmten Beitragsleistung aus. Er erklärt sich jedoch für eine Kartellverbindung dahin, daß in Bezug auf Agitation, Presse und Reiseunterstützung zwischen den Zentralvorständen der beteiligten Organisationen und dem Zentralvorstand des Holzarbeiterverbandes Vereinbarungen getroffen werden können.'

Dapoz, Bildhauer, verweist auf einen Beschluß der vorjährigen Generalversammlung des Bildhauerverbandes. Ein Kartell bezüglich der Reiseunterstützung würden die Bildhauer ablehnen, dagegen, um die Pflichten der Solidarität zu bekräftigen, zu einem allgemeinen Streikfonds beitragen.

Das Resultat der Debatte ist die Annahme des Antrages Glöck, wodurch der Antrag Krüger als erledigt gilt.

Die Frage wird angeregt, ob es zweckmäßig sei, den ausgeführten internationalen Holzarbeiterkongreß zu beschicken. Die Angelegenheit findet durch Annahme einer von Große gestellten Resolution ihre Erledigung.

Der Kongreß tritt am Donnerstag früh in die Statutenberathung ein und nimmt die Zeit bis zum Freitag Mittag in Anspruch. Wir geben nur die hauptsächlichsten Abänderungen wieder, die der Kongreß an der Vorlage vorgenommen hat, da, sobald das Statut endgültig redigirt ist, dessen Veröffentlichung erfolgen wird.

Dem Entwurf wird vorgelegt: Die Organisation führt den Namen 'Deutscher Holz-

Deutscher Tischlerverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Alle Zahlstellenverordnungen, welche die Abrechnung vom ersten Quartal noch nicht eingekandt haben, werden unter Hinweis auf den Art. 8 des Verordnungs-Reglements, wonach an Orte, welche bis zum 25. April die Abrechnung nicht eingekandt haben, vom nächsten Monat ab keine Zeitung mehr geliefert wird, um ungeheure Einwendung der Abrechnung dringend ersucht.

Der Vorstand.

Fünfter Verbandstag des Deutschen Tischler-Verbandes.

Kassel, den 4. April 1893.

Unter Leitung, Abends 8 Uhr, nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten giebt zunächst Kloss ein anschauliches Bild von der Entwicklung der Idee des Industrierverbandes seit der Berliner Gewerkschaftskonferenz. Redner erklärt sich für den Industrierverband und gegen die Kartelle, unterstellt einer Kartellkommission. Der Tischlerverband habe nicht die Absicht, auf dem Holzarbeiterkongreß sein Uebergewicht geltend zu machen, es müsse vielmehr jedem einzelnen Berufe anheim stehen, aus seiner Entscheidung mit dem Tischlerverbande gemeinschaftlich einen Holzarbeiterverband zu errichten.

Die Diskussion über die Prinzipienfrage der Errichtung eines Holzarbeiterverbandes ist eine gründliche und erschöpfende. Hauptächlich vertritt sich von der Errichtung des Holzarbeiterverbandes Krüger eine wesentliche Förderung der Organisation in Sachsin.

Von den Gegnern des Holzarbeiterverbandes werden hauptsächlich folgende Argumente angeführt. Die Errichtung des Holzarbeiterverbandes führe zur Zerschlagung etlicher guter Gewerkschaften, die sich bisher bewährt, für die Folge aber gelähmt würden. Die im Metallarbeiterverband in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen könnten dem Holzarbeiterverband zur Warnung dienen, während letzterer zur größter Vorzicht heraus. Die zur Errichtung des Holzarbeiterverbandes vorgesehenen Berufsorganisationen seien in ihrer Betätigung noch so verschiedenartig, daß ein Schicksal durchaus veränderlich werden müsse. Jeder einzelne Beruf habe heute noch ein so weites Feld für seine Thätigkeit, da die Mehrzahl der Arbeiter auch in allen Branchen der verschiedensten Art beschäftigt...

Arbeiter-Verband", erstreckt sich auf ganz Deutschland und hat seinen Sitz in Stuttgart.

Die Bestimmung, Gewährung von Umzugskosten an verheiratete Mitglieder, sowie der Antrag auf Arbeitslosenunterstützung, werden abgelehnt. — Zur Bestreitung der Kosten bei Streiks wird ein Streikfonds angeammelt, dessen Beiträge auf Streikarten quittiert werden. Die Unterstützung aus dem Streikfonds soll auf die am Verband beteiligten Vereine beschränkt bleiben. Die Verwaltung des Streikfonds untersteht dem Vorstand. Der wöchentliche Beitrag ist für männliche Mitglieder auf 15 M, für weibliche auf 5 M festgesetzt. Bei dieser Gelegenheit entscheidet sich der Kongress im Prinzip für das Obligatorium des "Holzarbeiter". Ersparbücher werden mit 10 M berechnet. Die Reiseunterstützung von 50 M kann nur dann gewährt werden, wenn wenigstens 10 Kilometer zurückgelegt wurden. Die Gewährung der Reiseunterstützung an Gemahrgeliebte, Ausgesperrte etc. kann mit Genehmigung der Lokalverwaltung erfolgen. Mitgliedern, welche innerhalb eines halben Jahres 20 an Reiseunterstützung erhalten haben, kann während des nächsten halben Jahres keine Unterstützung gewährt werden. Die Reiseunterstützung kann unter denselben Einschränkungen, die für die Verbandsmitglieder maßgebend sind, an Mitglieder ausländischer Vereine gegeben werden, sofern diese Vereine die gleichen Vorteile bieten. Die Berufskategorie soll nach dem Schema der in Hamburg zur Verwendung kommenden Vogen ausgeführt werden. 15 Mitglieder können eine Zahlstelle bilden, sind weniger als 15 Mitglieder vorhanden, so kann die Einsetzung eines Vertrauensmannes erfolgen. Der Ausschuss soll aus 9 Personen bestehen und wird der Sitz desselben nach Berlin verlegt.

Der Verbandstag soll alle zwei Jahre stattfinden. Auf je 500 Mitglieder kommt ein Delegierter und sollen bei Abgrenzung der Wahlkreise der kleineren Organe Rechnung getragen werden. Bei einem auf Grund einer Urabstimmung notwendig werdenden außerordentlichen Verbandstages kommen auf je 1000 Mitglieder ein Delegierter. Publikationsorgan des Verbandes ist der "Holzarbeiter". Derselbe wird allen Mitgliedern auf Verbandskosten unentgeltlich geliefert. Die technische Beilage fällt fort. Als Erscheinungsort wird Hamburg bestimmt und festgesetzt, daß von der Zahlstelle des Erscheinungsortes eine aus 5 Personen bestehende Prekommission gewählt wird, welche den Verlag der Zeitung zu regeln hat.

Auf Antrag des Kollegen Stubbe beschließt der Kongress, drei besoldete Vorstandsmitglieder zu wählen. Einen ersten und zweiten Vorsitzenden und den Hauptkassierer. Es werden zu den Ämtern der Reihe nach in getrennten Wahlgängen mittels Stimmzettel gewählt, die Kollegen Klotz, Leipart und Böhne. Einem gedauerten Wunsch, den seitherigen 2. Vorsitzenden des Tischlerverbandes, Wiedemann, als Hilfsarbeiter anzustellen, wird Rechnung getragen werden. Zu der von Leipart angelegten Frage, ob der "Holzarbeiter" Publikationsorgan der Zentral-Tischlertraktanten bleiben werde, wird zur Tagesordnung übergegangen. Dem Vorstand des Tischlerverbandes in Verbindung mit dem Stuttgarter Delegierten, wird die Redaktion und der Verlaß des Kongressprotokolls übertragen.

Zum Schluß erklärt sich der Kongress solidarisch mit den gemahrgeliebten Vergleuten und giebt diesem Beschluß durch eine sofort veranstaltete Sammlung praktischen Ausdruck.

Kollege Klotz giebt einen Ueberblick über die geplatzten Verhandlungen, giebt seiner Freude über das Gelingen des Wertes Ausdruck und hofft, daß Alle mit gleicher Liebe und Ausdauer wie im Tischlerverband, so auch im Holzarbeiterverband dem Werte der Befreiung der Arbeiterklasse widmen werden. Mit einem, die internationale Arbeiterbewegung feiernden Hoch, werden die Sitzungen des Kongresses geschlossen. Die Delegierten singen stehend die Marschlied.

Fortsetzung des Verbandstages.

Freitag, Nachmittags 3 Uhr, nimmt der Verbandstag des Deutschen Tischlerverbandes seine Verhandlungen wieder auf. Anwesend sind sämtliche Delegierte. Nach Erledigung der Formalien der Geschäftsordnung erstattet Kollege Böhne den Bericht der Zentralstreikkommission. In der zweijährigen Periode sind vereinbamt M. 48 036 und verausgabt M. 47 220. Der Fonds war am 28. Februar d. J. auf M. 221 zusammengeschmolzen. Außer dem verhältnismäßig noch glücklichen Verlauf des Ausstandes in Hannover wurden Erfolge nirgends erzielt. In Stettin und Wittweida verlief der Ausstand resultatlos. Desgleichen in Mainz. Alle Opfer waren umsonst gebracht. Die rückwärtslos die Krise von dem Unternehmertum ausgebeutet wird, beweist die Ursache des Wittweidaer Streiks. Wenn bei Wochenlöhnen von M. 10 fünfundsiebzig Prozent Abzug eintreten soll, so ist es begreiflich, daß sich der Arbeiter die Verzweiflung bemächtigt. Und auch diese nur ist es, welche an dem Ausstand Beteiligten zu Streikbrechern wiederum werden ließ. Nach weiteren vier der Zentralstreikkommission vorliegenden Gesuchen um Genehmigung zum Ausstand aus Guben, Karlsruhe, Preuzlan und Quedlinburg wird dieselbe vom Verbandstag verweigert.

Die von der Beschwerdekommision geprüften Beschwerden werden sämtlich dem Antrage der Kommission gemäß für erledigt erklärt. Die Ansichten der Kommission decken sich in allen Fällen mit den von dem Ausschusse in den beregten Fällen getroffenen Entscheidungen.

Die Stellungnahme zu den Beschlüssen des Holzarbeiterkongresses findet ihre Erledigung durch Annahme einer Resolution, wonach der Deutsche Tischlerverband am 1. Juli aufhört zu existieren und Aktiven und Passiven auf den Holzarbeiterverband übergehen. Bis zu dem bezeichneten Termin führt der seitherige Vorstand die Geschäfte.

Bei dem letzten Punkt der Tagesordnung: "Allgemeine Verbandsangelegenheiten", schließt sich der Verbandstag dem Wunsche an, den Verleger der "Neuen Tischer-Zeitung" zu ersuchen, dem früheren Redakteur Müller die Prozeduren und für die Dauer der Gefängnisstrafe den seither bezogenen Gehalt zu bezahlen. Dem Vorhinein des Ausschusses werden für seine Mühewaltung M. 40 bewilligt und drei Mitgliedern des Lokalkomitees der Bezug der Diäten der Delegierten für die Dauer der Verhandlungen zugesprochen. Damit sind die Verhandlungen beendet.

Der Vorsitzende dankt den Delegierten für den Ernst, die Würde und Hingabe, mit der Alle sich der Erledigung der Geschäfte gewidmet haben, und schließt mit einem begeistert angenommenen Hoch auf alle in der Holzbranche beschäftigten Arbeiter den fünften und letzten ordentlichen Verbandstag des Deutschen Tischlerverbandes.

Auch diesmal sangen die Delegierten stehend mehrere Strophen der Marschlied, um dann nach letztem ausgewechselten Scheidegruß Jeder wieder seinem heimatlichen Wirkungskreis zuzueilen.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Wittenberge. In der am 8. d. M. tagenden Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes, zu der auch sämtliche Nichtmitglieder geladen waren, lautete Punkt 1 der Tagesordnung: Wie verhalten sich die Mitglieder des Deutschen Tischlerverbandes, insbesondere die hiesigen Kollegen, zu den Verhältnissen in der G. Könsch'schen Tischlerwerkstatt. Die Verhältnisse in der betreffenden Werkstatt sind gerade nicht die besten, trotzdem wäre es innerhalb nicht zum Streit gekommen, aber die Auszahlung des Verdienstes bei 14 tägiger Lohnzahlung war die Hauptsache. Es war in letzter Zeit beinahe Usus: wenn Zahltag war, gab es wenig, auch gar nichts, und mußten sich die dort arbeitenden Kollegen die Stiefelsohlen ablaufen, um einige Mark zu erhalten. So auch am Oster-Sonnabend, wo, wie Jedem bekannt, an diesem Tage etwas früher wie an jedem anderen Sonnabend, Feierabend gemacht wird; betreffender Herr fand sich aber gar nicht gemüßigt, eher Geld zu geben resp. zu erklären, daß es wieder einmal nichts giebt und mußten die Kollegen bis so ziemlich 7 Uhr warten, ehe sie den Bescheid erhielten, daß es eben gar nichts gebe, indem der Meister erklärte, von dem Arbeitabnehmer auch kein Geld erhalten zu haben. (Zwei Werkstellen hier am Ort, sogenanntes Schwibsystem) Aber Glauben fand er damit nicht, denn es war eine nur zu oft gebrauchte Ausrede, bloß in etwas anderer Form. Da wurde denn von den Kollegen beschlossen, sich nach der Ursache zu erkundigen und wurden zwei Kollegen damit beauftragt. Aber das Gegentheil kam heraus. Derselbe waren die Kollegen zum ersten Feiertag früh, wo sie etwas erhalten sollten. In ganzem M. 160, welche aber erst noch gewechselt werden mußten, konnten sich acht Mann theilen, wann es das Rückständige geben würde, stand bei den Göttern. Binnen kürzerer Zeit hatte der Meister erfahren, daß die Kollegen sich erkundigt, und die Folge war, daß nach einem der dazu Beauftragten geschickt und derselbe vom Meister mit der Anrede empfangen wurde: "Sie Lump sind bei Tische gewesen, haben sich erkundigt. Sie sind entlassen, und was Sie mehr als 14 Tage zu fordern haben, brauche ich nicht zu zahlen." Dieses schlag so zu sagen dem Fuß den Boden aus, denn sämtliche Kollegen hatten mehr zu fordern, als für 14 Tage und erklärten sich solidarisch, worauf nach erstlichem Hinlaufen und Tagen ein Kolonnenführer, ein Polier und sechs Tischler, darunter drei verheiratete, ihre Entlassung und den noch rückständigen Lohn erhielten. Für die dabei Beteiligten an einem Ort wie Wittenberge ist das gewiß nichts Angenehmes. Betreffender Meister fußt darauf, daß von Berlin genug Arbeiter zu holen sind. Sämtliche Kollegen der hiesigen Zahlstelle erklärten sich mit dem Verhalten der Entlassenen einverstanden und werden den Zugang nach betreffender Werkstatt möglichst fern halten, worauf auch sämtliche Kollegen des Deutschen Tischlerverbandes hingewiesen werden, namentlich die Berliner Kollegen der Söphagestellbranche.

Elbing. Wie überall, so herrsche auch hier den ganzen Winter hindurch bis jetzt eine Arbeitslosigkeit in der Tischlerei, wie sie seit 20 Jahren wohl nicht dagewesen. Elbing ist Fabrikstadt, wohl die größte der beiden östlichen Provinzen, daher auch Stützpunkt aller Reisenden, besonders der Tischler (Verbandskollegen verirren sich allerdings hierher sehr selten), die hier aus ganz Ost- und Westpreußen zusammen kommen und für jeden niederen Lohn sich anbieten. Von den am Orte beschäftigten 300 Kollegen gehören kaum 30 dem Verbands an, und diese sind durchweg alle jüngere, die verheirateten älteren Kollegen glauben vom Verband keinen Nutzen zu haben, sie sehen das Traurige ihrer Lage nicht ein. Eine 60stündige Arbeitszeit pro Woche, wie sie in der letzten Statistik irrtümlich angegeben, existiert nur in der Maschinenfabrik und Schiffswerft von Schichau d. h. auf dem Papier, denn Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit sind daselbst an der Tagesordnung. In allen übrigen Werkstätten sind 66 bis 72 Stunden gearbeitet, aus ersterer Fabrik, wo etwa 130 Tischler beschäftigt sind, gehört kein Kollege dem Verbands an, seitdem früher uns Angehörige gemahrgeliebt worden sind. Den Hirsch-Dunder'schen Vereinen gehören etwa 30 bis 40 Kollegen an, diese haben hier festen Fuß gefast und behaupten auch die größte hiesige Dautscherei von Müller, welche ihre Arbeiten größtenteils nach Hamburg liefern. Diese Werkstelle ist wohl mit den vollkommenen Maschinen ausgerüstet und macht den Hamburger Tischlern ziemlich große Konkurrenz, beschäftigt sind in dieser Werkstatt etwa 100 Arbeiter, darunter 80 Tischler, von welchen 3 dem Verbands an und 35 dem Hirsch-Dunder'schen Gewerksverein, die Uebrigren keiner Organisation angehören. Daß wir mit diesen Kampf zu kämpfen haben, wird wohl Jedem einleuchten; hätten wir nur wenigstens 20 Kollegen, die den Rath haben, unentwegt für unsere Sache einzutreten, so müßten die uns noch Fernstehenden mit der Zeit doch anderer Meinung werden. Aber haben wir die Kollegen erst einigermaßen aufgestellt, so ergreifen sie den Manderstab, um sich zu verbessern, und thätlich ist's ihnen nicht zu verdenken, denn nirgends kann es schlechter sein als hier. Häufig kommt es vor, namentlich in den kleineren Möbelwerkstätten, daß Kollegen, welche 2 bis 3 Wochen lang Abschlagszahlungen von M. 8 bis 12 pro Woche erhalten, die letzte Woche mit M. 4 nach Hause gehen und oft dann noch nicht die Arbeit fertig haben, natürlich ist Arbeitserwartung gemeint, welches System hier vorwiegend sich eingebürgert hat. Der Kollegen, welche dem Verbands angehören, müßten wir noch zurufen, setz zu uns zu halten und thätig zu agieren überall, wo sich hierzu nur Gelegenheit bietet, damit wir für uns gebende Verhältnisse schaffen. Besucht fleißig die Versammlungen und leset mit Interesse unsere Zeitung und benutz die Bibliothek, und strebe Jeder darnach, das Ziel bald zu erreichen; um dies zu erreichen, müßten wir darnach streben, daß unsere Zahlstelle ein würdiges Glied in der Kette der Arbeitervereinigungen bildet und Hand in Hand mit diesen für eine Verbesserung unserer Lage eintreten.

Frankfurt a. M. Wir kennen die Praxen, die unser Fachorgan auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet zu erfüllen hat, zu genau und wollen demgemäß den Raum der

Tischerzeitung für allgemein sich überall zutragende Verhältnisse nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Um aber doch zu zeigen, daß die hiesige Zahlstelle des Tischlerverbandes sich auf der Höhe der Zeit hält — einige kurze Mittheilungen über die Thätigkeit im verfloffenen Jahre. Die regelmäßigen Mitgliederbesammlungen finden alle 14 Tage Donnerstags statt und sind meistens gut besucht. Außer den einschlägigen Verbandsangelegenheiten wurden, um einem mit Freuden zu begrühenden Bedürfnis zu genügen, 16 Vorträge in den Verbandstagen gehalten, in welchen wissenschaftliche, fachgewerbliche, gewerbegesetzliche und örtliche Fragen behandelt wurden, die alle mit dazu beigetragen haben, die hohe Aufgabe der gewerkschaftlichen Vereinigung und den weiteren Ausbau derselben immer mehr erkennen zu lernen. Ebenso veranstaltete die hiesige Zahlstelle einige gemeinschaftliche Agitationskuren, als auch Besichtigungen von technischen und künstlerischen Instituten, die immer eine sehr zahlreiche Beteiligung bemerkten ließ. Unsere aus 200 Bänden bestehende Bibliothek wurde von 117 Kollegen in Anspruch genommen. Der Arbeitsnachweis ist in der Herberge für zugereifte Kollegen, dieselbe ist, dem Zuge der Zeit angepaßt, in Verschmelzung mit den übrigen Gewerkschaften, in eine Gewerkschafts-Zentralherberge eingerichtet und funktioniert bei eingeräumtem und vortheilhafterem Ueberwachungsrecht gut. Die Geschäftsfrage ist eine sehr traurige, so viele, lange Jahre anfallige, zum großen Theil verheiratete Kollegen, die arbeitslos waren und jetzt noch sind, haben wir hier im Laufe der letzten zehn Jahre noch nicht zu verzeichnen gehabt. Ausblicken auf Besserung sind absolut nicht vorhanden, die Bauhätigkeit ist für das laufende Jahr sehr gering und in der Möbelbranche ist rapider Rückgang zu verzeichnen. Der wirtschaftliche Niedergang führt wichtige Schläge in unserer alten, freien Reichsstadt und nur mit Blindheit Geschlagene könnten dieses Pochen und Krachen nicht verstehen. Im Uebrigen stehen die Tischler hier mit an der Spitze der Vereinigung, wenn wir auch unter den eigenartigen Verhältnissen zu leiden haben, daß von den umliegenden größeren und kleineren Städtchen und Orten Viele nach hier in Beschäftigung gehen und per Bahn fahren, die bis jetzt mit wenigen Ausnahmen dem Verbands fern bleiben. Eine Besserung ist zwar bemerkbar. Hoffen wir, daß auch da der Ruf verstanden wird: "Arbeiter, vereinigt Euch!"

Gewerkschaftliches.

An die Arbeiterschaft des In- und Auslandes!

Einem schon längst gefühlten Bedürfnisse Rechnung tragend, werden die vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts den Geschäftsbetrieb ihrer Zentralherberge, verbunden mit Zentral-Arbeitsnachweis und Verkehrslokal, vom 23. April ds. Jahres an auf eigene Rechnung führen, und haben zu diesem Zweck den in schönster Lage der Stadt — nächst dem Marktplatz — gelegenen Gasthof zum Hirsch, Hirschstraße 14, übernommen.

Mit dieser Einrichtung haben die Stuttgarter Gewerkschaften die Regelung der Arbeitsnachweise und des Herbergswesens einen ganz bedeutenden Schritt näher geführt, aus welchem Grund wohl auch die Rentabilität dieses Unternehmens zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Da dieses Gasthaus mit allen seinen inneren Einrichtungen (Versammlungs- und Wirtschaftslokal, ausgezeichnete Fremdenzimmer ujm.) einem wirklichen Arbeiterheim entspricht, und die Verwaltung des Hauses befreit sein wird, den Besuchern desselben den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, so wird der Gasthof zum Hirsch nicht nur ein Zentralsammelplatz aller Arbeiter Stuttgarts werden, sondern unsere reisenden Genossen auf der Landstraße werden, wenn sie auf kurze oder längere Zeit letztere verlassen, ein trautes Heim auf der Zentralherberge Stuttgarts finden.

Wir übergeben hiermit diesen Aufruf der Öffentlichkeit und verweisen gleichzeitig auf die in allen Gewerkschaftsblättern erscheinenden Anzeigen und auf die demnächst zum Verlaß kommenden Plakate.

Auf eine wohlwollende Aufnahme dieser Bekanntmachung rechnend, zeichnen mit brüderlich-solidarischem Gruße

Die vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts.

Stuttgart, April 1893.

Sozialpolitische Sandjau.

Der Mainzer Brauerstreik zieht immer größere Kreise. Die Arbeiter der umliegenden Städte treten solidarisch für die Brauer ein. In Frankfurt a. M. sind sämtliche Wirtschaften boykottirt, in denen Mainzer Bier verzapft wird. Das vom Zentralverband, Zahlstelle Frankfurt a. M., zum 8. d. M. veranstaltete Stiftungsfest mußte wegen nicht ertheilter politischer Genehmigung verschoben werden. Ein Mainzer Großbrauer hatte den bei ihm Ausständigen in das Zeugnis geschrieben, daß sich dieselben zu jenem Bedauern dem Ausstand angeschlossen hätten. Der gute Mann wurde eines anderen belehrt; er mußte ein anderes Zeugnis ausstellen, und den vollen Lohn für die Rüdigungszeit auszahlen.

Zur Nachahmung empfohlen. Für die sozialdemokratische Weisheit zum Gewerbegericht hat die Berliner Arbeiterbildungsschule einen Unterrichtskursus in der Gesetzgebung eingerichtet. Der Unterricht wird von mehreren sozialdemokratischen Rechtsanwältin, u. A. auch vom Reichstagsabgeordneten Stadthagen, erteilt. Steht den Arbeitern auch nicht allenthalben eine Arbeiterbildungsschule zur Verfügung, so wird doch in den Städten, in denen die Errichtung eines Gewerbegerichts stattgegeben ist, die Arbeiterbewegung auch den Einfluß besitzen, um einen oder den anderen Rechtsanwalt zu gewinnen, welcher den Arbeitern Rechtsbelehrung angedeihen lassen kann und ihnen Anleitung zur methodischen Anwendung derselben giebt. Die in den Gewerbegerichten thätigen Arbeiter müssen ja auch und besonders wirtschaftlich durchgebildet sein und logisch zu denken verstehen, wollen sie von der in dem Gewerbegesetz dem Gewerbegericht verliehenen Initiative Gebrauch machen und dieselbe im Interesse der Arbeiter verwerthen.

Vom Fabrikinspektorat. Das Verhalten der Herren Dr. Börrichhofer, Dr. Kraus und Dr. Jäger rüdet doch Würdigung und Nachahmung. Herr Boukies, Gewerbeinspektor in Frankfurt a. M., giebt bekannt, daß er Montag und Mittwoch von Morgens 8—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr in

lehen Bureau zu sprechen ist. Für Arbeiter auf Sonntag Vormittags von 8-10 Uhr.

Gegen der Wohlfahrts-Einrichtungen. Den von dem Unternehmertum ausgehenden Wohlfahrts-Einrichtungen haben wir stets skeptisch gegenüber gestanden. Wir haben stets die Meinung vertreten, daß die dem Arbeiter unter dem Deckmantel der Humanität verabreichten Wohlthaten vorher schon zehnmal aus seinen Knochen herausgeschunden wurden. Wir sind der Meinung, daß man dem Arbeiter einen auskömmlichen Lohn zahlen und eine anständige Behandlung angedeihen lassen solle. Welches zu fordern hat der Arbeiter ein Recht. Doch der Arbeiter soll sich, ohne zu murren, bis zur Erschöpfung anstrengen lassen und dann noch für die Snabenbrocken, die dem erschöpften Arbeiter verbleiben, untertänigst bedanken. So will es der herrschende Unternehmerrubrum. — Der Reichstags-Abgeordnete Lang in Mannheim errichtete für erkrankte und in Roth gerathene Arbeiter eine Stiftung, die er mit M. 10 000 dotierte. Die Mannheimer „Vollstimme“ stellte demgegenüber die in jener Fabrik in der letzten Zeit vorgenommenen Lohnherabsetzungen fest, die mehr denn den dreifachen Betrag der Stiftung ausmachen sollten. Auf diese Anzeigen der „Vollstimme“ antwortete Lang mit Aufregung seiner sozialdemokratischen Arbeiter. Von den circa 1600 Arbeitern der Fabrik wurden vorerst 150, darunter solche, die 10-15 Jahre schon dem Geschäft angehören, gekündigt; weiterhin wurde die Entlassung angedroht. Nebenbei bemerkt sind 90 Prozent der in der Maschinenfabrik hier beschäftigten Arbeiter Sozialdemokraten. Das ist mehr wie eine häßliche Kränze der Medaille. Oder glaubt Herr Lang für die Arbeiter erst eine Rothlage schaffen zu müssen, um die „gegenströmigen Wirkungen seiner glorreichen Stiftung“ um so herrlicher leuchten zu lassen?

Antrag auf gleiche Schulbücher in den Berliner Gemeindeschulen. Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung hat nach dem Vorwärts folgender Antrag eingebracht: Wir beantragen, die Versammlung wolle beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, dafür Sorge zu tragen, daß von Ostern d. J. an in den fortbildenden Klassen sämtlicher Gemeindeschulen die gleich-Unterrichtsbücher Verwendung finden. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser durchaus zweckmäßige Antrag angenommen und ein sehr empfindlicher Uebelstand damit beseitigt wird.

Eine Enttäuschung wird jenen Politikern zu Theil, welche die Entscheidung über die Militärverträge gleich bei dem Wiederzusammentritt des Reichstags in Aussicht stellen. Der Bericht der Kommission ist der Jahresabschluss der Verträge, und da die Zeitungsberichte die Nachricht telegraphisch, der Kommissionsbericht kommt erst Ende April zur Verlesung und Veröffentlichung, so mag solches wohl der Wahrheit entsprechen. Dennoch dürfte die Entscheidung des Reichstags erst Mitte Mai erfolgen und die Reichswahlen Ende Juni stattfinden. Der so neu gewählte Reichstag dürfte dann im Juli zusammentreten. Da würde manche Bedenke zu haben werden. Vielleicht macht die Entscheidung noch manchen Oppositionsmann nachsichtig, und die Reichsregierung läßt sich in's Härtliche. Und kann der Reichstag gleichgültig sein; und bringt er keine Entschädigung. Falls die Oppositionsbehörden nun, so werden die Wähler in zwei Jahren um so gründlicher Gericht halten; bleiben sie fest und der Reichstag wird angefaßt, so werden uns Regierung und herrschende Klasse nicht maßlos finden. Die Arbeiter werden die Schlichter zu schlagen wissen und zu fügen versprechen.

Die Reichsschulden werden jetzt, nun am 11. April eine 160 Millionen Mark überschreitet. Die Reichsschulden werden jetzt, nun am 11. April eine 160 Millionen Mark überschreitet. Die Reichsschulden werden jetzt, nun am 11. April eine 160 Millionen Mark überschreitet.

Table with 2 columns: Jahr (Year) and Milliarden Mark (Billions Mark). Rows list years from 1877 to 1892 with corresponding debt values.

Diese Verschuldung ist zum allergrößten Theil entstanden durch die Ausgaben für Herr und Krieger, für den Reichs-Verwaltung. Die an der Verschuldung der Reichsschulden nicht der von den Einwohnern in Staat-Lieferungen, von dem Bau des Reichs-Eisenbahnen und der Verschuldung der Reichsschulden des Reiches; und auch diese Unternehmungen dienen in erster Reihe dem Zweck, Kriegszwecken. Seit 1875 sind an einmaligen Ausgaben für Herr und Marine im ganzen 226 Milliarden Mark aufgewandt worden. Während nur im Jahre 1875 bis 1877 diese Ausgaben durchschnittlich auf jährlich nur 63 Millionen Mark belaufen, sind in den letzten 7 Jahren durchschnittlich jährlich 216 Millionen Mark an einmaligen Ausgaben für Herr und Marine verausgabt worden. Die ein Theil dieser einmaligen Ausgaben ist auf laufende Zwecke bestimmt worden. Der größere Theil hat zur Verschuldung der Reichsschulden beigetragen, und man versteht nicht, daß die französische Militär-Veranschlagung zum größten Theil für Militär- und Marinezwecke verausgabt werden soll. Wird die neue Militärveranschlagung angenommen, so müssen sich im Laufe des Jahres 1893-94 eine weitere Summe von 62 Millionen Mark aufzunehmen werden. Was will das werden? Nur mit Blut der Staatsbürger werden die Reichsschulden gedeckt. Und noch immer kein Ende absehbar. Wähler, seid auf der Huth!

Wahlkampfbereitschaft. In das Erscheinen von Ollibier an der Wahlkampfbereitschaft. In das Erscheinen von Ollibier an der Wahlkampfbereitschaft.

Schuldigungs-pflichtige Betriebskrankheit anzusehen? Diese Streitfrage wurde dieser Tage vom Reichsversicherungsamt endgültig erledigt. Einem Arbeiter waren beim Abreißen einer Festungsmauer in Graudenz drei Finger erbrochen, sodaß die ganze Hand steif wurde und die Finger später abgenommen werden mußten. Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft bestritt, daß hier von einem Betriebsunfall gesprochen werden könne. Das Gesetz selbst gebe keine nähere Bestimmung des Begriffs „Unfall“. Die Merkmale für das Vorliegen eines solchen müßten daher dem allgemeinen Sprachgebrauch entnommen werden. Voraussetzung sei demnach, daß der Betroffene durch Verletzung eine Schädigung seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit erleide, ferner aber, daß diese Schädigung auf ein plötzliches Ereigniß zurückzuführen sei, welches in seinen Folgen den Tod oder die Körperverletzung verursache. Daraus ergebe sich, daß Betriebskrankheiten, die als das Endergebniß der eine längere Zeit andauernden, der Gesundheit nachtheiligen Betriebsweise anzutreten, nicht als Unfälle anzusehen seien. Die medizinische Wissenschaft habe aber festgestellt, daß Frostschäden mit brandiger Zerstörung von Körpertheilen erst nach langdauernder Einwirkung von Kälte einzutreten pflegen. Das Schiedsgericht Königsberg verurtheilte aber die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, nachdem ein höherer Verwaltungsbeamter erklärt hatte, es sei sehr wohl möglich, daß brandige Zerstörung von Körpertheilen in einem kurzen Zeitraum von wenigen Stunden durch Frost bewirkt werden könne. Hiergegen protestirte die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, verlangte ein Obergutachten und behauptete auch, der Verletzte habe ja bei der Arbeit Handhabe getragen. Das Reichsversicherungsamt erhob nochmals eingehenden Beweis, stellte fest, daß die Handhabe sehr mangelhaft waren, und ermittelte, daß innerhalb eines kurzen Zeitraums die Finger schwarz geworden waren. Auf Grund dieser Ermittlungen nahm das Reichsversicherungsamt an, daß ein Unfall und nicht Betriebskrankheit vorlag. Der Senat ging, wie die Berufsgenossenschaft von der Ansicht aus, daß allmählig bei der Betriebsarbeit und unter deren Einfluß entstehende äußere Verletzungen keine Unfälle seien. Frostschäden letzterer Art können aber nicht nur allmählig, sondern auch in einem kurzen Zeitraum sich entwickeln; ferner sei die Voraussetzung der Möglichkeit der schädigenden Einwirkung nicht in allzu engem Sinne anzulegen. Ein Frostschaden, der sich in einem kurzen Zeitraum entwickelt, sei als entschuldigungs-pflichtiger Unfall anzusehen; ein Frostschaden hingegen der allmählig entsteht, müsse als nicht entschuldigungs-pflichtige Betriebskrankheit angesehen werden.

Der Arbeitsdienst der Gefangenen. Ueber die Verwendung des Arbeitsdienstes der gerichtlichen Gefangenen sind am 1. d. M. neue Bestimmungen in Kraft getreten, die der Justizminister durch eine allgemeine Verfügung vom 22. März er. bekannt giebt. Bisher wurde der Arbeitsdienst der Gefangenen ausschließlich dem Reichs- und Landeshaushalt zu dem allgemeinen Staatsfonds eingezogen wurde und auf dem letzten Drittel des beim Arbeitsdienst thätig gewesenen Gefangenenbeamten angemessene Remuneration bewilligt wurden, während der Rest zu den von den Oberlandesgerichten verwalteten Provinzialwaisenhäusern abgeführt wurde. Nachdem nunmehr der Kaiser durch Erlaß vom 7. September 1892 genehmigt hat, daß die bisher an die Provinzialwaisenhäuser abgeführten Zuschüsse aus dem Gefangenenarbeitsdienst vom 1. April d. J. ab zu dem allgemeinen Staatsfonds abgeführt werden sollen, wogegen der in den Etat eingestrichelte Betrag für Unterhaltungen der verschiedenen Beamten wie der Waisenen und Waisen von Beamten erhöht werden soll, wird der Arbeitsdienst in Zukunft folgendermaßen vertheilt werden: ein Drittel erhalten wie bisher die Gefangenen, ein Sechstel wird zur Remuneration der Beamten verwendet und der übrige Betrag einschließlich der etwa nicht zur Ausgabe gelangenden für die Gefangenen reservirtes Betriebskapital wird zu dem allgemeinen Staatsfonds eingezogen.

Handwerk hat goldenen Boden. Aus Nahrungsorgen stellten in Schönbach der Schmiedemeister Geisler und seine Frau ihre vierjährige Tochter und versuchten sich alsdann durch Raubhand zu beistehen.

Aus Oesterreich. Ueber Streiks in Oesterreich machte gelegentlich der eben stattfindenden Budgetdebatte der Handelsminister folgende Mittheilungen, welche sich aus einer von ihm veranlaßten Zusammenstellung der im Jahre 1891 stattgefundenen Streiks ergeben; hiernach sind jedoch diejenigen des Bergbaus nicht inbegriffen, und beziehen sich die Zahlen nur auf die im Gewerbebetriebe vorgekommenen Arbeitsunterbrechungen. Die Zahl der Streiks im Jahre 1891 betrug 104, war also im Vergleich zu den Vorjahren in anderen Ländern eine geringe. In England waren 1889 1145 Streiks und in Deutschland vom 1. Januar 1889 bis Ende April 1890 1131 größere gewerbliche Arbeitsunterbrechungen, einschließlich der Bergwerkbetriebe, vorgekommen. Im Jahre 1891 waren in Oesterreich, im Salzburger und in Tirolen für keine Arbeitsunterbrechungen, die meisten in Wien auf Lederfabrikation, Holz- und Nahrung. In der überwiegenden Anzahl waren die Lohnfragen der Grund der Arbeitsunterbrechung. Der durch die Streiks verursachte Verlust an Arbeitstagen belief sich auf 247 000, an welchen 14 000 Streikende theilnahmen. Als Ergebnis der Streiks ergab sich in 19 Fällen die gänzliche, in 29 Fällen die theilweise Bewilligung der Forderungen, in 54 Fällen wurden die Forderungen nicht bewilligt. Es ist zu bemerken, daß die österreichischen Arbeiter unter einem Zustande zu leiden haben, der sich als eine Verkünderung widersprüchlicher Schlämper mit den Forderungen einer unbedingten Sozialgerechtigkeit aufwendender Befriedigung darstellt. Dagegen ist die Arbeiterbewegung durch den unzulässigen sozialen und politischen Lande sich behauptet.

Aus Belgien. Auf dem Sozialistenkongress in Gent wurde die Delegation für den internationalen Kongress nach Paris und die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen beschlossen.

Aus Frankreich. In die nur unbedeutende Thatsache zu melden, daß seit der Begründung der dritten Republik das III. Ministerium seine Unzulässigkeit aufgenommen hat. Auf wie lange — weiß kein Mensch zu sagen.

Aus Spanien. Die Reichs-Regierung hat außerordentlich. In Cadix haben ungarische Arbeitermassen am vergangenen Sonntag die Häuser niedergerissen. Auch in anderen Provinzial-

städten hat aus gleichem Anlaß ein blutiger Zusammenstoß mit der Polizei stattgefunden.

Aus England. In Hull ist ein Zustand der Dorer ausgebrochen. Die seitens der Arbeiter betriebene Organisation der Streikbrecher sollte ihre erste umfangreiche Probe bestehen. Nicht-Unionisten wurden von Allenthalben her, hauptsächlich aus London, herangezogen. Die Ausländer verhalten sich keinen Spott. Polizei und Militär vermochten die Streikbrecher nicht zu schätzen. Eine große Zahl verlangte wieder zurückschickert zu werden, indem sie keinen Augenblick ihres Lebens sicher seien.

Aus Rußland. In der zu St. Petersburg Ende Januar abgehaltenen Sitzung des Komitees für Les- und Schreibunterricht erstattete A. N. Stramowski einen Bericht, in dem es heißt: „Soll in Rußland alljährlich 2250 Schulen gegründet werden sollten, würde erst nach 260 Jahren die ganze Bevölkerung lesen und schreiben können. Gegenwärtig können in Rußland von Männern nicht mehr als 25 Prozent, von Frauen nur 2 Prozent lesen und schreiben.“ Daraus beträgt das Budget des Ministeriums für Volksaufklärung für das Hundertmillionenreich auch nur 7 Millionen Rubel, und die Landesherrschaft wie die Städte — mit Ausnahme der Ostprovinzen und Polens — begen gleichfalls nicht den Ehrgeiz, für Schulen besondere Opfer zu bringen.

Aus Amerika. Ein Bericht der „Royal Commission on Labour“ über die amerikanischen Arbeiterverhältnisse macht einige interessante Mittheilungen, betreffend die Trades Unions in der großen transatlantischen Republik. Besonders stark sind die Trades Unions in Newyork, aber andererseits verursacht die stete Vermehrung des fremden aus Eingewanderten rekrutierten Elements manche Schwierigkeit für die Genossenschaften. Die Unions sind bestrebt alle Establishments, in denen ihre Mitglieder arbeiten, in sogenannte „Union Shops“ (Unions-Geschäfte) zu verwandeln, also alle Nichtunionisten von derselben fernzuhalten; darin werden sie jedoch von — meist fremden — Agenten gehindert, die es sich zum Berufe machen, Nichtunionistische Ertrag-Arbeitertypen zu organisieren und ihre Dienste bei jedem Streit anzubieten. Oft finden diese Agenten ihren Verdienst in irgend einer Ausscherecke bei dem Fabrikanten, der ihre Dienste in Anspruch genommen hat. In einem „mixed shop“, wo also auch Nichtunionisten Eingang gefunden haben, werden die Vertreter von ihren unionistischen Kollegen so lange bearbeitet und „aufgelärnt“, bis sie sich der Union angeschlossen haben. Die Exekutivorgane der Trades Unions sind die „Shop committees“ und die „Walking delegates“; die ersteren kleine Bereinigungsausschüsse zur steten Wahrung der gemeinsamen Interessen, die letzteren eine Art Arbeitsinspektoren zur Beobachtung und Anzeige etwaiger Statutenwidrigkeiten in diesem oder jenem Gewerbe. Oft kam es vor, daß Bauarbeiter wegen irgend einer Außerachtlassung der Bundesgesetze von Seite des Arbeitsherrn oder wegen entbehrter Anstellung eines Nichtunionisten vom Walking delegaten aufgefordert wurden, die Arbeit augenblicklich einzustellen, und dieser Aufforderung wurde stets widerspruchslos Folge geleistet. Im Jahre 1890 soll an jedem Tage mindestens ein solcher plötzlicher Streik in dem Baugewerbe vorgekommen sein. Von den Erzeugnissen der englischen Vereinigungen sind es hauptsächlich die Anschaffung des verhassten Trust-Systems und die völlige gesetzliche Anerkennung der Unions, wonach die amerikanischen Verbindungen noch immer vergeblich streben. Wahrscheinlich im Zusammenhange mit dem starken, wechselnden Elemente in der Arbeiterschaft steht auch die geringe Theilnahme, die der Trades Unionismus in Amerika — mit England verglichen — unter den Arbeitern findet. So ist es nicht selten, daß Zweigverbindungen mit ihren Beiträgen fast im Rückstande bleiben, selbst auf die Gefahr hin, aus der Gesamtheit gestrichen zu werden; nur in Bedrängnissen klagen dann die Rückstände mit beschleunigter Promptheit ein. Die Unions sind alle für die Erhebung von Lohnstreitigkeiten durch Schiedsgerichte; trotzdem sind die Streiks noch immer an der Tagesordnung, hauptsächlich, weil die Unions in Amerika nicht stark genug sind, um einen solchen Einfluß auf die Arbeitgeber auszuüben, wie die englischen.

Quate Reihe.

Eine Illustration des Mathianismus liefert die „Eckhart-Katholische Volkszeitung“: „Säms! Ihr Euch nicht, daß Ihr so viele Kinder in die Welt legt und könnt sie nicht erhalten?“ — Diese Trostesworte spendete kürzlich eine Quartierschwester in der Cité (Arbeiterquartier) einer armen Frau, die im „glücklichen“ Besitze von elf Kindern, von denen nur eines arbeitsfähig, und eines kranken Mannes ist. Das ist die Umkehrung des biblischen Gotteswortes, das Genosse Schleiermacher unlängst im Fiskler den Prediger der Enthaltensamkeit in's Gedächtniß rief und das da lautet: „Seid fruchtbar und mehret Euch!“ In der That, was zu Zeiten des seligen Abraham als ein löbliches Ziel galt, das ist heute ein Verbrechen! Eine Gesellschaft, die so weit gekommen ist, daß sie ihren Angehörigen das Recht zur Erzeugung von Nachkommen abschreitig macht, weil sie unfähig ist, für dieselben zu sorgen, eine solche Gesellschaft ist reif zur Abdankung. Nicht unvereinbar mit der Natur ist der Sozialismus, sondern die menschliche Natur bedingt dringender einer gesellschaftlichen Ordnung, welche Arbeit und Brot für Alle bringt. Die heutige vermag es nicht. Internationale Zeitungsstatistik. Unter den europäischen Ländern ist Deutschland das zeitungreichste; es zählt 6500, darunter 800 tägliche; dann folgt England mit 3000, darunter 809 täglich; Frankreich mit 2819, darunter 700 täglich; Oesterreich-Ungarn mit 1200, davon 160 täglich; Spanien 850, davon ein Drittel täglich; Rußland 800; die Schweiz 450; Italien, das hinter der kleinen Schweiz zurückbleibt, fehlt auf der Liste, die überhaupt nicht ganz genau ist. Im Ganzen werden in Europa 20 000 Zeitungen gedruckt. Asien hat 3000, von denen die meisten in Indien und Japan erscheinen. Afrika hat 200 Zeitungen aufzuweisen — meist in Algerien und im Capland. Amerika ist der zeitungreichste Erdtheil. Die Vereinigten Staaten allein haben 12 500 Zeitungen, Canada 700. Australien hat 700 Zeitungen. Im Ganzen kommt eine Zeitung auf 82 600 Personen, was natürlich nicht heißen soll, daß dies die Durchschnittszahl der Abonnenten sei. Die höchsten Abonnentenstände sind in England und den Vereinigten Staaten.

Technisches.

Bereits im vorigen Jahrgange gaben wir eine Beschreibung des japanischen Lackbaumes. Ein bis jetzt für Europa neues Kunsthandwerk dürfte nun bald bei uns Eingang finden.

Entfernung von Tintenflecken aus Fußböden. Selbst die ältesten Tintenflecken lassen sich aus den Fußböden gründlich entfernen.

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Gutentag in Berlin.)

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Diez Verlag) ist soeben das 28. Heft des 11. Jahrgangs erschienen.

Von den im Verlage von J. F. W. Diez in Stuttgart erscheinenden beiden naturwissenschaftlichen Werken „Die Pflanzenwelt“ und „Die Thierwelt“ von R. Vornumeli

Briefkasten der Expedition.

St. Andreasberg, Gl. S. Sie finden unter „Quittung“ in dieser Nummer, wofür das Geld ist.

Andbach, A. F. Für die Anzeige in Nr. 11 sind 40 M zu wenig eingelaufen.

Breslau, P. C. Für Inserat in Nr. 8 fehlen noch 60 M. Verberg's anzeigen-Abonnement ist bis 1. Juli d. J. bezahlt.

Leipzig, J. D. Wenden Sie sich an Herrn Hulbe, Hamburg, Jungfernstieg, senden Sie ihm das Muster ein, hat er es nicht selbst, kann er Ihnen gewiß die Fabrik nachweisen.

Steele a. N., A. H. Kenne den Aufenthalt des Kreuz nicht, mit der Sendung lag nur ein Irrthum vor.

Wassel, C. O. Der eingelaufene Betrag stimmt so.

Deilighausen, Altes Verbandsmitglied. Die Adresse ist H. Himmich, Hamburg, Niederstr. 23. Wegen der zweiten Frage muß ich erst Erkundigung einziehen.

Essen, C. St. Keutissen aus einem Stück gearbeitet erhalten Sie bei Herrn Lange, Hamburg, Herrlichkeit.

Quittung

über die im Monat März bei uns eingegangenen Abonnementgelder.

Für 1893.

Hildesheim (R.) M. 3, Leipzig (S. B.) 11,35, Linz a. d. Donau (Gewerkschaft) 3,50, Birna (S.) 4,55, Kitzbach 25,70.

Für das I. Quartal 1893:

Berlin (B.) M. 4,80, Crimmitschau (Verrein) 3,06, Emsendorf (S.) 4, für's ganze Jahr Hamburg (R.) 1, Hildesheim (R.) 1, Linz a. d. Donau (Gewerkschaft) 1, Luzern (Gewerkschaft) 14, Schaffhausen (Gewerkschaft) 6, Weizen (S. Sch.) 26,34.

Für das II. Quartal 1893.

Crimmitschau (B.) M. 1, Hildesheim (R.) 1, Linz a. d. Donau (Gewerkschaft) 1, für's 3. Quartal 50 M, Linz a. Rhein (S. S.) 3, für dies Jahr.

Für Inserate von Zahlstellen und Vereinen ist eingegangen aus: Unna M. 3,85, Corbus 30 M, Stendal 6,05, Frankfurt a. O. 50 M, Wandbeck 2,90, Neumünster 75 M, Nettel 3,50, Wilhelmshaven 3,90, Köthen 1,50, Viegitz 70 M, Breslau 60 M, Oera 60 M, Binneberg 60 M, Wandbeck (Frankenlinie) 1,60, Nordensham 30 M, Bismar 2,40, Dessen 50 M, Hirtman 1,70, Effen 2,70, Dresden (R.) 1,60, Straßburg 40 M, Hendsburg 1,80, Altena 1,10, Bodenem 60 M, Straßburg 1, Stuttgart 2, St. Johann 11,50, Heide 60 M, Brandenburg 1,20, Rehbe 70 M, Janau 1,30, Laage 60 M, Bienenmühle 90 M, Lebbin 80 M, St. Andreasberg 4,60.

Für Herbergsanzeigen-Abonnement: Wickerleben M. 8, Brandenburg 8, Bremen 8, Bremerhaven 8, Oera 6, Wiesbaden 2.

Die Exped. der „Neuen Tischlerzeitung.“

Abrechnung der Central-Stratker- und Sterbekasse Deutscher Sorbmacher, Gingeschriebene Gutskaffe Nr. 98, Zeit. Für das Jahr 1892.

Main financial table with columns: Name der Verwaltungsstelle, Beiträge (I-IV), Extraeinnahme, Kassenbestand, Ausgaben, etc. Total sum: 1801,48.

Bilan.

Balance sheet table with columns: Bilanz, Vermögens-Ausweis, Bilanz, etc. Total sum: 1801,48.

